



**Mit den
Ortsteilen:**

Altdörfeld/Neudörfeld

Drößnitz/
Wittersroda

Großlohma/
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/
Lotschen/
Meckfeld

Krakendorf/
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/
Loßnitz/
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

Lange Nacht der Museen in Blankenhain

11.06.2016 - 16:00 Uhr



Altdörfeld, Stammhaus Luge

Am Anger 5
16:00 - 23:00 Uhr letzter Einlass 22:30 Uhr
Führungen durch die Ausstellungen
Musik; Kaffee, Tee, Gebäck, Häppchen & Wein
nach Wunsch



Altdörfeld, Kirche

17:00 - 22:30 Uhr geöffnet, 17:00 Uhr Führung



Blankenhain, Stadtkirche „St. Severi“

08:00 - 22:00 Uhr
spätgotische Hallenkirche, seltener Rokoko-
Grabstein der Familie Gottschalk und Grabmal
des Grafen Ludwig von Gleichen-Blankenhain
sowie des Grafensohnes Gottfried von Hat-
zfeld, Glasfenster von 1886; 1981 Ausmalung
von Horst Jährling (Weimar), Ausstellung „Blan-
kenhainer Künstler“, musikalische Umrahmung



Blankenhain, Apothekenmuseum „Alte Stadtapotheke“

Rudolf-Breitscheid-Str. 3
18:00 - 22:00 Uhr letzter Einlass 21:00 Uhr
Ausstellung „100 Jahre Apothekerfamilie Latt-
mann in Blankenhain „- Gelebte Pharmazie-ge-
schichte in Blankenhain seit 1701 - ausgestellt
im Kreuzgewölbe der historischen Apotheke,
stündlich Führungen, Bratwurst und Getränke

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen

- besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
 - bürgernah,
 - unparteiisch,
 - kostengünstig,
 - zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar
und das Weimarer Land Telefon: 116 117

Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien- Hufeland-Klinikum:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 - 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr

Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 - 07:00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Blankenhain am **05.04.2016** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 06.04.2016
gez. Kellner
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 13-04/2016

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.01.2016

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.01.2016 genehmigt.

Beschluss-Nr. 15-04/2016

Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach §3.2 und 4.2 BauGB zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet „Vor dem Buckel“ in Blankenhain

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Buckel“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Betroffen sind folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Blankenhain: 531/32, 531/59, 531/66, 550/5, 550/6, 550/7, 551/5, 551/6, 551/7, 551/8, 554/2, 555/2, 556/1, 556/3, 557/1, 557/3, 557/4. Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage 2) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Aufgrund der § 1 Abs. 6, § 1a Abs. 2 und § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015, BGBl. I S. 1722), und den §§ 2 Abs. 2 und 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, GVBl. S. 41, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.03.2014, GVBl. S.82/83) hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain in öffentlicher Sitzung am 23.09.2015 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Buckel“ in Blankenhain gebilligt und dessen Auslage beschlossen. Mit Schreiben vom 22.01.2016 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren (Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB) beteiligt. Die Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Zeitraum vom 08.02.2016 bis einschließlich 10.03.2016 durchgeführt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage 1)

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

Trägerbeteiligung Ref. 210

Weimarplatz 4 99423 WEIMAR

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Göschwitzer Straße 41 07745 Jena

Landwirtschaftsamt Sömmerda

Umlandstraße 03 99610 Sömmerda

Landratsamt Weimarer Land Bauamt/ Kreisplanungsamt

Bahnhofstraße 28 99510 Apolda

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Erfurt

Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt

JenaWasser (Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung

Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena

TEN Thüringer Energienetze GmbH

Netzbetrieb Region Mitte

Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt

- b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:

Wasserversorgungszweckverband Weimar

Postfach 2727, 99408 Weimar

Thüringer Forstamt Bad Berka

Ilmstraße 1, Bad Berka

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Bau- und Kunstdenkmalpflege

Petersberghaus 12 99084 Erfurt

Straßenbauamt Mittelthüringen

Postfach 800329 99029 Erfurt

Stadt Remda-Teichel

Rudolstädter Straße 8-10, 07407 Remda

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Archäologische Denkmalpflege

Humboldtstraße 11 99423 Weimar

Thüringer Landesbergamt

Puschkinplatz 7 07545 GERA

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

GDMcom

Maximilianallee 4 04129 Leipzig

- c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 10.03.2016 nicht geäußert:

MITNETZ Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Industriestraße 10 06184 Kabelsketal

Deutsche Telekom Technik GmbH

Postfach 900102 99104 Erfurt

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen**Gemeinden Mechelroda, Buchfart, Killiansroda**

Karl-Alexander-Straße 134a, 99441 Mellingen

VG Kranichfeld Gemeinde Rittersdorf

Alexanderstraße 07, 99448 Kranichfeld

**VG „Südliches Saaletal“ Gemeinde Milda, Gemeinde Rein-
stadt, Gemeinde Bucha**

Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla

Stadt Magdala

Am Rathaus 1, 99441 Magdala

Bad Berka

Am Markt 10, 99438 Bad Berka

- d) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger vorgebracht.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsprotokolls.

Beschluss-Nr. 16-04/2016**Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor dem Buckel“ in Blankenhain**

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Buckel“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Betroffen sind folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Blankenhain: 531/32, 531/59, 531/66, 550/5, 550/6, 550/7, 551/5, 551/6, 551/7, 551/8, 554/2, 555/2, 556/1, 556/3, 557/1, 557/3, 557/4. Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage 1) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Bebauungsplan „Vor dem Buckel“ in Blankenhain 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen - Stand April 2016 gemäß §10 BauGB, i. v. m. § 1 (8) BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Bebauungsplan „Vor dem Buckel“ 2. Änderung gemäß § 21 (3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde zur Anzeige einzureichen.
4. Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Beschluss-Nr. 17-04/2016**Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes****„Verlagerung Aldi-Markt / Erweiterung Rewe-Markt Blankenhain“ in Blankenhain**

1. Für den im Lageplan (Anlage zum Beschluss) dargestellten Bereich südlich der Rottdorfer Straße wird nach § 8 BauGB i. V. m. § 12 BauGB der Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Verlagerung REWE-Markt Blankenhain“ geändert. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 852/8; 852/9; 852/10 und 859/2 der Flur 8 der Gemarkung Blankenhain. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (V+E 1) zur Verlagerung und dem Neubau des ALDI-Marktes wird vom Vorhabenträger BGB-Grundstücksgesellschaft Hertzen, BV 7696 Blankenhain, 06.04.2016 Rottdorfer Straße, Hohewardstraße 345 - 349, 45699 Hertzen, ausgearbeitet.
Der Vorhaben- und Erschließungsplan (V+E 2) zur Erweiterung des REWE-Marktes wird vom Vorhabenträger TLG Immobilien AG, Niederlassung Süd, Budapester Str. 3, 01069 Dresden ausgearbeitet. Betroffen ist das Flurstück 852/9 der Flur 8 der Gemarkung Blankenhain. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beträgt ca. 2,45 ha.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
5. Des Beschlusses-Nr. 70-09/2014 vom 18.09.2014 wird aufgehoben

Beschluss-Nr. 18-04/2016**Absichtserklärung zum Einzug einer Gemeindestraße in den Gemarkungen Altdörnfeld und Lotschen - Zufahrt Kottenhain**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Absicht zur Einziehung der Anbindung des Gutes Kottenhain über die Flurstücke in den Gemarkungen Altdörnfeld, Neudörnfeld und Lotschen zu erklären. Die beiliegende Karte ist Bestandteil der Absichtserklärung. Nach § 8 Satz 3 Thüringer Straßengesetz in der zurzeit gültigen Fassung ist die Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 19-04/2016**Widmung von Straßen und Wegen - Zufahrt Kottenhain**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, gemäß § 6 des Thüringer Straßengesetzes in der zurzeit rechtsgültigen Fassung, die nachstehend bezeichnete Straße dem öffentlichen Verkehr öffentlich nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Straßengesetz zu widmen.

Als Gemeindestraße:

Beginn:	Ortslage Lotschen Anbindung Flurstück 290/1 der Gemarkung Lotschen - Gut Kottenhain
Ende:	
Flurstücks-Nummern:	Gemarkung Lotschen - Flurstücks-Nr.: 90, 124 und 296/3 (teilweise) Gemarkung Dröbnitz - Flurstücks-Nr.: 71/1 (teilweise), 72 (teilweise) und 77/8 (teilweise)

Die beiliegende Flurkarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 20-04/2016**Stellungnahme zum Entwurf zum Sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen**

Der Stadtrat beschließt, den Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU und UBI vom 05.04.2016 als Stellungnahme der Stadt Blankenhain an die Regionalplanung weiterzuleiten.

Die Stellungnahme ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 22-04/2016**Ermächtigung zur Vergabe von Aufträgen für die Baumaßnahme „Umsetzung Brandschutzgutachten Schloss Blankenhain“**

Der Stadtrat beschließt die Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Aufträgen für die Umsetzung des Brandschutzgutachtens im Schloss Blankenhain im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel.

Beschluss-Nr. 23-04/2016**Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von Aufträgen für die Baumaßnahme****„Sanierung und Erneuerung Schlossmauer Blankenhain“**

Der Stadtrat beschließt die Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Aufträgen für die Sanierung und Erneuerung der Schlossmauer Blankenhain im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel.

Beschluss-Nr. 24-04/2016**Vertrag über die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades Blankenhain**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Vertrag über die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades Blankenhain mit der Jenaer Bäder & Freizeit GmbH nebst Anlagen für das Jahr 2016.

Der Vertrag sowie die zugehörigen Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 25-04/2016**Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Blankenhain (Hebesatz-Satzung)**

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 08.03.2016 der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Blankenhain als Satzung.
2. Der vorliegende Entwurf vom 08.03.2016 der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss-Nr. 26-04/2016**Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Blankenhain (Hundesteuersatzung)**

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 08.03.2016 der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Blankenhain (Hundesteuersatzung) als Satzung.

2. Der vorliegende Entwurf vom 08.03.2016 der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Blankenhain (Hundesteuersatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss-Nr. 27-04/2016

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2016

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 16.03.2016 der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016.
2. Der Entwurf vom 16.03.2016 der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 28-04/2016

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.
2. Die beiliegende Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 29-04/2016

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019.
2. Der Finanzplan und das zugehörige Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Bekanntmachung

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **22.03.2016** wurden nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain aus.

Blankenhain, 29.03.2016

gez. Kellner
Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.01.2016

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.01.2016 genehmigt.

Bekanntmachung

Beschlüsse des Bauausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss

In der Sitzung des Bauausschusses am **25.02.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 26.02.2016

gez. Christine Widiger
1. Beigeordnete

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 06.01.2016

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 06.01.2016 genehmigt.

Beschluss-Nr. BA 05-02/2016

Zulassung des Sonderbetriebsplanes Sprengwesen für den Kalksteintagebau Lohma der RT Recycling- und Aufbereitungs GmbH & Co. KG Thüringen

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag der RT Recycling- und Aufbereitungs GmbH & Co. KG auf Zulassung des Sonderbetriebsplanes Sprengwesen für den Kalksteintagebau Lohma mit der Auflage, dass Messungen bei Sprengungen auch in der Ortslage durchgeführt werden, zuzustimmen.

Beschluss-Nr. BA 11-02/2016

Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Feuerlöschteiches im Ortsteil Tromlitz

Der Bauausschuss beschließt, der Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung des Feuerlöschteiches im Ortsteil Tromlitz an die Firma Wachsfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain, zum Angebotspreis von 20.160,66 € zuzustimmen.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Blankenhain

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2015 (BGBl. I, S. 1834), beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenhain folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung).

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Stadt Blankenhain wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	316 v. H.
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	421 v. H.
Gewerbesteuer	401 v. H.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 25.04.2016

Stadt Blankenhain

gez. Kellner
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 25-04/2016 der Stadtratssitzung vom 05.04.2016 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain mehrheitlich die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Blankenhain.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.04.2016, Az: I/2/Bl-092.01-61.1008.001/16 den Eingang der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Blankenhain bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugestimmt.

Blankenhain, 25.04.2016

Stadt Blankenhain

gez. Kellner
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Blankenhain (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 09. September 2000 (GVBl. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2015 (GVBl. S. 82) hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gebiet der Stadt Blankenhain unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.
- (3) Als gefährliche Hunde nach dieser Satzung gelten entsprechend § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren
 - 1. Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie
 - 2. Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich eingestuft wurden.

§ 2

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	45,00 €
2. für den zweiten Hund	80,00 €
3. für jeden weiteren Hund	100,00 €
4. für jeden gefährlichen Hund	300,00 €
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

§ 4

Steuerfreiheit

- (1) Steuerfrei ist das Halten von Hunden
 - 1. die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
 - 2. des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
 - 3. die für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „B“, „BL“, „GI“, „G“, „aG“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden,
 - 4. die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
 - 5. die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 - 6. die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
 - 7. in Tierhandlungen.
- (2) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 ist eine Steuerbefreiung ausgeschlossen.

§ 5

Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 - 1. Ersthunde, die in Einöden gehalten werden,
 - 2. Ersthunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben,
 - 3. Ersthunde, die nachweislich aus einem Tierheim erworben wurden, für die Dauer von einem Jahr ab Übernahme.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist.
- (3) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 ist eine Steuerermäßigung ausgeschlossen.

§ 6

Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben, wenn die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind. § 4 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 Abs. 1 Nr. 1-3.
- (3) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 ist eine Züchtersteuer ausgeschlossen.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Die Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, oder ändern sie sich, so ist dies der Stadt Blankenhain unverzüglich anzuzeigen.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.
- (2) Da es sich um eine Jahressteuer handelt, ist die Steuer auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Steuerpflicht erst während des Jahres eintritt.

§ 9

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet. Den Nachweis für die bereits erhobene Steuer trägt der Hundehalter.

§ 10

Fälligkeit und Festsatzung der Steuer

- (1) Die Steuerschuld wird jährlich zum 1. Juli des Kalenderjahres fällig.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Die Steuer wird durch Bescheid der Stadt Blankenhain festgesetzt. Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) auch für Folgejahre, solange keine Neufestsetzung aufgrund geänderter Besteuerungsgrundlagen durch die Stadt Blankenhain erfolgt.

§ 11

Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Stadt Blankenhain schriftlich anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des

vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Gilt der Hund nach § 1 Abs. 3 als gefährlich, ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt Blankenhain eine Hundemarke aus, welche sichtbar am Halsband des Hundes zu befestigen ist.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 2) hat den Hund unverzüglich bei der Stadt Blankenhain abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder wenn der Halter aus der Stadt Blankenhain weggezogen ist.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Blankenhain (Hundsteuersatzung) vom 08.12.2004 in der 1. Änderungsfassung vom 29.07.2002, der 2. Änderungsfassung vom 08.12.2004 und der 3. Änderungsfassung vom 24.08.2005 außer Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 26.04.2016

Stadt Blankenhain

gez. Kellner

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 26-04/2016 der Stadtratssitzung vom 05.04.2016 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Blankenhain (Hundsteuersatzung).

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.04.2016 Az: I/2/Hau-092.01-30.1008.001/16 die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Blankenhain (Hundsteuersatzung) genehmigt.

Blankenhain, 26.04.2016

Stadt Blankenhain

gez. Kellner

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Verlagerung Aldi-Markt / Erweiterung Rewe-Markt Blankenhain“ in der Stadt Blankenhain im Verfahren

1. Änderung gemäß § 8 BauGB i. V. m. § 12 BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 05.04.2016 mit Beschluss-Nr. 17-04/2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt Blankenhain“ durchzuführen.

Die Umgrenzung des Plangebietes bildet im Süden ein Freiraum zur Schwarza, im Osten die Rottdorfer Straße / Bachlauf der Schwarza, im Norden die Rottdorfer Straße und im Westen die vorhandene Bebauung der Ortslage von Blankenhain.

Der Geltungsbereich besitzt eine Fläche von ca. 2,45 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Blankenhain Flur 8: - 852/8; 852/9; 852/10 und 859/2.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgende Lageplan vom 05.04.2016 maßgebend (Anlage des Aufstellungsbeschlusses der Änderung).

1. Anlass der Planung

Im Geltungsbereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt Blankenhain“ ist die Realisierung von zwei Vorhaben geplant:

1. Erweiterung REWE-Markt
2. Verlagerung und Neubau ALDI-Markt

Aus diesem Grund ist die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt Blankenhain“ erforderlich. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

1. Änderung der Bezeichnung in Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel“
2. Integration von zwei Vorhaben- und Erschließungsplänen (V+E 1: Verlagerung und Neubau ALDI; V+E 2: Erweiterung REWE)

Verlagerung- und Neubau ALDI (V+E 1):

Das von dem Vorhabenträger BGB-Grundstücksgesellschaft Hertent, BV 7696 Blankenhain, Rottdorfer Straße, Hohewardstraße 345 - 349, 45699 Hertent beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Es müssen deshalb neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt Blankenhain“ geschaffen werden. Der Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplänen Verlagerung und Neubau ALDI beträgt ca. 1,00 ha. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Umverlagerung des in der Stadt Blankenhain vorhandenen ALDI-Marktes auf eine Teilfläche des Flurstückes 852/10 der Flur 8 der Gemarkung Blankenhain, südöstlich des Gewerbegebietes „Rottdorfer Straße“. Des Weiteren ist eine Vergrößerung der Verkaufsfläche bis max. 1.400 m² vorgesehen.

Erweiterung REWE (V+E 2):

Das von dem Vorhabenträger TLG Immobilien AG, Niederlassung Süd, Budapest Str. 3, 01069 Dresden beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Es müssen deshalb neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt Blankenhain“ geschaffen werden. Der Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplänen Erweiterung REWE beträgt ca. 1,45 ha. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Erweiterung des vorhandenen REWE-Marktes auf einer Teilfläche des Flurstückes 852/9 der Flur 8 der Gemarkung Blankenhain, südöstlich des Gewerbegebietes „Rottdorfer Straße“. Des Weiteren ist eine Vergrößerung der Verkaufsfläche von derzeit 1.400 m² bis max. 1.800 m² vorgesehen.

Die Vorhabenträger sind bereit, für die Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen die Änderung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchzuführen, zwei mit der Stadt abgestimmte Vorhaben- und Erschließungspläne auf eigene Kosten auszuarbeiten, sich zur Planung und Durchführung der jeweiligen Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung der Bauvorhaben innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in je einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der vorgenannten Bauvorhaben geschaffen.

3. Aufhebung des Beschlusses-Nr. 70-09/2014 vom 18.09.2014

Aufgrund der Änderung der Vorhabenträger ist der bereits gefasste Beschluss-Nr. 70-09/2014 vom 18.09.2014 aufzuheben.

4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

5. Umweltbericht

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

6. Hinweis:

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Blankenhain, 06.04.2016

gez. Kellner

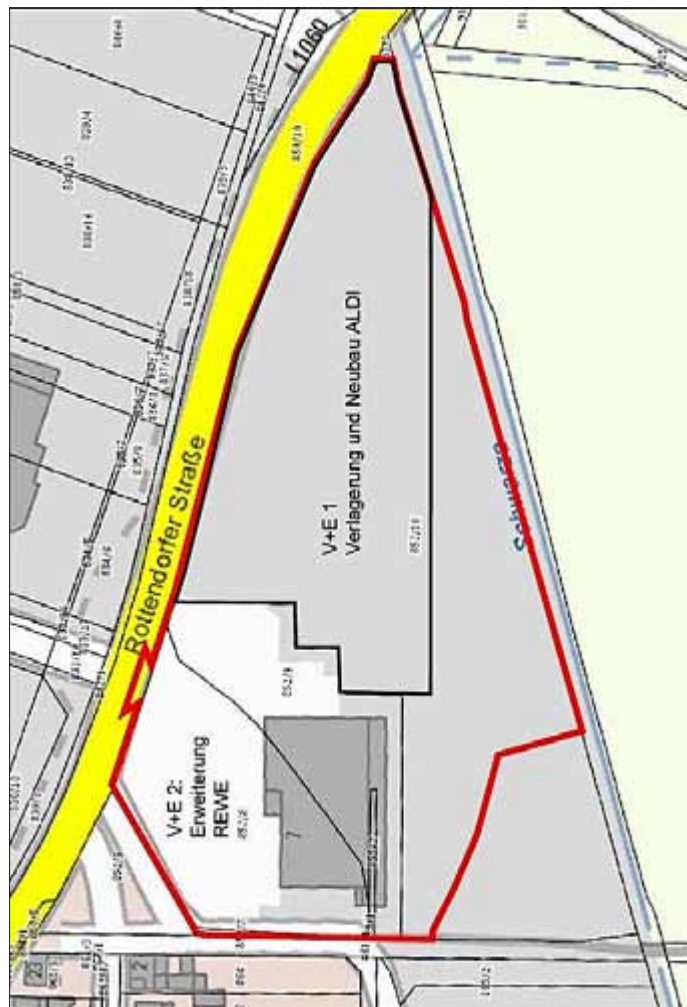
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Anlage:

Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (unmaßstäblich)



Bekanntmachung über die Auslegung der Genehmigung zur Anlage und Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Bodenlandeplatz) der Spa & Golf Resort Weimarer Land Betriebsgesellschaft mbH

Die Spa & Golf Resort Weimarer Land Betriebsgesellschaft mbH, Karl-Liebknecht-Straße 34, 99444 Blankenhain, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Grafe, wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 16.03.2016 (Az. 520.2-3734-Golf 01/14) die Genehmigung zur Anlage und Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Bodenlandeplatz) nach § 6 LuftVG erteilt.

Die Genehmigung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann gemäß § 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG bei der

Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, Kämmerei - Sachgebiet Bauamt/Liegenschaften, Zimmer-Nr. 212, im Zeitraum 09. bis 23.05.2016

an den Wochentagen

Montag bis Freitag

während der Dienstzeiten

Montag	08:00 - 12:00	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	

eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Die Genehmigung ist auch auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter:

www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/strassen_luftverkehr/luftverkehr/index.aspx

Verlinkung im unteren Bereich: Flugplätze

gemäß § 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 4 und § 27a VwVfG veröffentlicht.

Blankenhain, 06.04.2016

gez. Kellner
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Zweckverband JenaWasser**

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 1/2016 ist am 13. April 2016 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit Ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 in 99444 Blankenhain

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Öffentliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz. **Zweckverband JenaWasser**

Stellenangebot

Wir suchen für das Erlebnisbad Blankenhain für die Freibad-Saison 2016

- Rettungsschwimmer (m/w)
- Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w)

Weitere Informationen zu den einzelnen Stellenangeboten finden Sie unter:

<http://www.stadtwerke-jena-gruppe.de/karriere/stellenangebote.html>

Sonstige amtliche Mitteilungen

Information der Stadtkasse

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen für die

Grundsteuer A und Grundsteuer B,

Pachten und Gewerbesteuvorauszahlung

am **15.05.2016** fällig werden.

Bei Überweisungen ist **zwingend das Kassenzeichen vollständig anzugeben**. Ohne Angabe dieses Zeichens kann sich die ordnungsgemäße Buchung der Einzahlung verzögern. Hierdurch können Ihnen erhebliche Nachteile entstehen.

Sollten Sie bei Ihrer Bank bereits einen Dauerauftrag eingerichtet haben, beachten Sie auch hier bitte die **geänderten Steuersätze** und passen den Auftrag bei Ihrer Bank an.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beiträge durch Mahnung beizutreiben. Die damit verbundenen Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge und andere Nebenforderungen), die zu Lasten des Steuerschuldners gehen, können vermieden werden.

Mahnungen lassen sich ebenfalls durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren mittels einer Einzugsermächtigung vermeiden. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Kämmerei, im Bürgerbüro oder im Internetportal der Stadt Blankenhain unter: <http://www.blankenhain.de> -Wegweiser Stadtverwaltung - Formularservice.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten an Frau Tischer - Telefon: 44014 oder Frau Lahme - Telefon: 44020.

Friedhofsverwaltung

In letzter Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass es auf den Friedhöfen der Stadt Blankenhain zu Fremdmüllablagerungen an den Müllstellplätzen der Friedhöfe kommt.

Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann gemäß § 33 der Friedhofsatzung der Stadt Blankenhain mit einer **Geldbuße bis zu je 5.000 €** geahndet werden.

Wir weisen darauf hin, dass in nächster Zeit vermehrt Kontrollen durch das Ordnungsamt der Stadt Blankenhain durchgeführt werden. Auch für Hinweise aus der Bevölkerung wären wir dankbar.

Nichtamtlicher Teil

Allgemein

Deutsche Rentenversicherung

Beratungsservice vor Ort in Blankenhain

Ingo Torborg - Ehrenamtlicher Versichertenberater

Die nächsten Sprechstunden - jeweils donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr im Hause der Stadtverwaltung:

12.05.2016

16.06.2016

28.07.2016

Terminvereinbarungen erbeten unter:

Telefon: 03644 563660 (mo - do 19:30 - 20:15 Uhr)

E-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Zusätzliche Sprechstunden u. a. in Bad Berka, Kranichfeld und Magdala

Deponie Blankenhain

Die Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH teilt Folgendes mit:

Auf der Deponie Blankenhain werden während der Öffnungszeiten bei eigener Anlieferung kostenfrei angenommen:

- Sperrmüll in haushaltsmäßiger Menge,
- Elektrogeräte sowie Kühlgeräte
- Baum- und Strauchschnitt

Komplette Haushaltsauflösungen sind kostenpflichtig (Verwiegung).

Öffnungszeiten:

montags 10:00 - 18:00 Uhr

freitags 10:00 - 18:00 Uhr

40 Jahre Zentrale Kläranlage Jena: Tag der offenen Tür



Ihr 40-jähriges Bestehen feiert die Zentrale Kläranlage Jena in der Brückenstraße 13 mit einem Tag der offenen Tür am Samstag den 4. Juni 2016. Von 10 bis 14 Uhr sind Interessierte willkommen. Führungen, Technischau, ein Kinderprogramm, Ausstellungen von Partnerunternehmen und vieles mehr erwarten die Besucher.

Die Zentrale Kläranlage Jena wurde 1976 zunächst mit einer mechanischen Reinigung in Betrieb genommen und bis 1981 um eine biologische Behandlung erweitert. Zwischen 1998 und 2001 wurde die Anlage umfassend modernisiert. Bei einem täglichen Abwasseranfall von 14.000 Kubikmetern hat sie eine Klärkapazität von 210.000 Einwohnergleichwerten. Seit Ende 2014 arbeitet die Anlage energieautark: Sie nutzt das anfallende Faulgas zur Erzeugung von Strom und Wärme und deckt damit ihren Eigenbedarf komplett selbst.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kindertageseinrichtungen

Kindertagesstätte „Sankt Martin“ Keßlar

Die zurückliegenden Wochen waren in unserer Kita sehr ereignisreich. Mit dem Osterfest haben wir wieder unseren beliebten Waldtag begonnen. Jeden Dienstag wandern wir mit den Kindern zum Kesselberg, frühstücken gemeinsam in der Natur und toben, spielen und entdecken. Zum Osterfest haben wir die Spuren des Osterhasen auf den Wiesen und im Wald gesucht. Der Osterhase hat sich bis zum Garten unserer Einrichtung vorgetraut und bunte Eier versteckt.

Den Ostergottesdienst am 24. März in der Kirche in Keßlar haben die Kinder mit einem kleinen Programm ausgestaltet. Es hat den Knirpsen wie auch den Gästen große Freude bereitet.

Am 08. April fand unser Frühjahrsputz statt. Viele Eltern haben das Kita-Team unterstützt. Die Fenster wurden geputzt, die Gartenflächen abgehackt, die Weiden und Büsche verschnitten, die Beete zurecht gemacht und..... An allen Ecken wurde geschafft und das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Vielen Dank an dieser Stelle an die freiwilligen Helfer.

Unser Projektthema ist das Thema „Feuer“. Die Kinder wussten schon viel über die Vorteile, aber auch die Gefahren des „Feuers“. Mit viel Freude haben sie an allen „heißen Themen“ mitgearbeitet. Die Erzieherinnen hatten in ihren Gruppen kleine Experimente vorbereitet. Dabei wurden wichtige Regeln im Umgang mit dem Element Feuer erarbeitet und erklärt. Besonders fasziniert waren die Kinder, als es um die Naturgewalten wie Vulkane und Gewitter ging. Ein Besuch der Feuerwehr steht in den nächsten Wochen noch an.

Die nächsten Höhepunkte werden unsere Wanderung am Himmelfahrtstag und unser Sommerfest am 18. Juni sein.

Hinweisen möchte ich noch auf die anstehenden Termine unserer Krabbelgruppe.

Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr. Zur besseren Planung bitten wir um kurze telefonische Anmeldung unter 036459 62277

Simone Dudda

Einladung zum Kinderfest

Am 18. Juni 2016, ab 14:30 Uhr
in die Christliche Kindertagesstätte
„St. Martin“ nach Keßlar

Freuen Sie sich auf das tolle Programm unserer Kinder sowie auf die bereits zur Tradition gewordene Märchenaufführung der Eltern.

Für jede Menge Spiel und Spaß bei Jung und Alt, sorgen Tombola, Kinderschminken, Bastelstraße u.v.m.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Die Kinder und Erzieher aus Keßlar freuen sich auf ein tolles Fest mit zahlreichen Gästen

Bildung - Schulen/Bibliothek/Jugendclub

Regelschule

Interesse an Stadt- und Dorfgeschichte



Zwei Gruppen der Regelschule Blankenhain beschäftigten sich im Rahmen der diesjährigen Projektarbeiten mit der Geschichte ihres Heimatortes. In Absprache mit der Stadtverwaltung vervollständigten 4 Schüler die Chronik der Stadt Blankenhain vom Jahr 2001 bis zur Gegenwart. In ihrer schriftlichen Arbeit und einer sehr gelungenen Präsentation legten sie die Ergebnisse dar. So stellte Sophia Böttner ausdrucksvoll die Veränderung der Flächennutzung Blankenhains ab 2001 dar. Dazu führte sie auch eine Bürgerbefragung durch, die Kritik und Wünsche der Bevölkerung zum Ausdruck brachte. Leon Wündsch untersuchte die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Blankenhain ab 2001. Dabei ging er schwerpunktmäßig auf bestimmte Bereiche ein, wie zum Beispiel Projekte der Firma „Grafe Color Batch GmbH“, der „MV Fördertechnik GmbH“ und der „Weimarer Porzellanmanufaktur Betriebs GmbH“. Außerdem beschäftigte er sich allgemein mit dem Tourismus in Blankenhain. Die wichtigsten kulturellen und sportlichen Höhepunkte der Stadt Blankenhain ab 2001 präsentierte Alicia Philipp sehr anschaulich. In diesem Zusammenhang entstand eine der beiden Schautafeln. Sehr interessant waren auch die Ausführungen von Michelle Franke. Sie gab einen Überblick über das Vereinsleben in Blankenhain ab 2001. Dabei ging sie auf die Entwicklung einer Vielzahl von Vereinen ein. Es war ein Erlebnis, den Ausführungen der Schüler beiwohnen zu dürfen und man spürte deutlich, wie Herz und Verstand mit Blankenhain verbunden sind. Im Ergebnis der Projektarbeit entstanden 2 Schautafeln, die die Chronik im Amtsgericht der Stadt vervollständigen. Mit dem Fazit, dass Jugendliche auch in Zukunft in ihren Dörfern bleiben wollen, endete die Präsentation der Projektgruppe „Ländliche Entwicklung“. Die vier Schüler untersuchten die Entwicklung der Dörfer Lengefeld und Hochdorf. Sie verglichen die Zahl ortsansässiger Betriebe und Vereine ebenso wie den Anteil junger und älterer Menschen an der Bevölkerung und die Anzahl leerstehender Gebäude. Auf originelle Art und Weise zeigte Madlin Krausch, dass „Hufdrisch“ (der Hochdorfer Dialekt) nicht aussterben wird, weil sie durch die Vereine bei verschiedenen Festen gepflegt wird und dadurch auch zum Zusammenhalt im Ort beiträgt. Den hochdeutsch sprechenden Anwesenden der Präsentation erklärte sie, was die Wörter Händsche, Scheppeggel, Radeberre oder värnachten bedeuten. Am Beispiel seiner Familie zeigte Philipp Müller, dass das Gebäude, in dem er lebt, seit dem 18. Jahrhundert im Besitz seiner Vorfahren ist. Diese waren und sind durch ihre Arbeit immer mit der Land-wirtschaft verbunden. Auch er wird eine Ausbildung auf diesem Gebiet absolvieren und die Familientradition fortsetzen. Die Schüler betonten, dass sie trotz vieler Vorzüge des Lebens in der Stadt gern in ihren Dörfern sind und auch bleiben wollen. Sie sind sich bewusst, dass man für ein gutes Miteinander etwas tun muss und wirken bereits in den ortsansässigen Vereinen mit. (R. Hanke, D. Beutler)

Schüler der Woche

Foto (C. Bartholmeß,
P. Kröber)



Mit beeindruckenden Ergebnissen kehrten unsere Starter von der Kreis-Mathematik-Olympiade und dem Kreisfinale im Crosslauf heim. Als besonders herausragend haben sich dabei Paul Kröber und Carlo Bartholmeß präsentiert. Beide gewannen ihren Wettbewerb mit einem enormen Vorsprung vor den Zweitplatzierten. Paul gelang dies - zum wiederholten Male - in seiner Altersklasse im mathematischen Bereich, wodurch er sich auch für das Landesfinale qualifiziert hat und Carlo im sportlichen Bereich in seiner Altersklasse. Ein Dankeschön geht aber an alle Schüler unserer Schule, die in ihrer Freizeit durch persönliches Engagement versuchen, unsere Schule im Kreis zu vertreten. Bei der Mathematik-Olympiade traten noch an: Annabell Zorn (5. Platz), Lilly Mack (6. Platz), Clemens Kumbartzki (8. Platz), Lucas Störzner (5. Platz), Tom Kröber (6. Platz). Bei Jugend trainiert für Olympia im Crosslauf waren neben Carlo unsere Vertreter: Emma Mattig, Elias Weise, Tommy Konrad, Leon Jäger, Marc Linke, Max Knabe, Jonas Wolf, Hugo Dobler

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Hausmeister,

Achim Homeyer.

Nach einem langen Arbeitsleben wollte Herr Homeyer seinen wohl verdienten Ruhestand genießen - es war ihm nicht vergönnt. Wir verlieren mit ihm einen zuverlässigen, humorvollen und bei Schülern, Lehrern, Eltern und technischem Personal beliebten Mitarbeiter. In der Stunde des Abschieds erinnern wir uns voll Dankbarkeit an die 30 Jahre, in denen Herr Achim Homeyer als Hausmeister das Erscheinungsbild der Schule maßgeblich geprägt hat. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Wir sind dankbar, einen Teil des Lebens mit ihm gemeinsam gegangen zu sein.

**Schüler, Lehrer, Eltern und technisches Personal
der Regelschule Blankenhain im April 2016**

Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Außenstelle Blankenhain

Frühjahrssemester 2016

Für das Frühjahrssemester 2016

werden folgende Kurse angeboten:

Computerkurse:	PC Grundlagen, Multimedia und Internet (Grundkurs, auch eigenes Laptop möglich)
Garten: Neu im Angebot:	Gesunde Ernährung, Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten (Anfängerkurs)
Malen und Zeichnen:	mit Aquarell (Grund- und Fortführungskurse)
Selbstbewusstsein:	Mit Selbstvertrauen zur Selbstverteidigung (Anfängerkurs)
Sprachen:	Englisch (Grundkurs)
Handarbeiten:	Nähkurs (für Anfänger)
Digitalfotografie:	Einsteigerkurs
weitere Kurse, siehe Angebotskataloge	



Anmeldungen:

Außenstellenleiter: Herr Peter Schmied
Telefon: 036459 / 62395
oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis
(Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)
P. Schmied, Christian-Speck-Straße 70
99444 Blankenhain
Telefon / Telefax: 036459 / 63234

Blankenhain und Ortsteile

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenhain mit Wahl des Stadtbrandmeisters und dessen Stellvertreter am 15.04.2016

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenhain erfolgte die Wahl des Stadtbrandmeisters sowie dessen Stellvertreter.

Bewerber zur Wahl als Stadtbrandmeister waren Kamerad Manfred Nagel und Kamerad Mathias Stahr. Von 91 Wahlberechtigten und 77 gültigen Stimmen entfielen auf die Kameraden

Manfred Nagel	59 Stimmen
Mathias Stahr	18 Stimmen

Kamerad Manfred Nagel bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen, wird sich mit aller Kraft für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenhain einsetzen und wünscht sich einen fairen, sauberen und kameradschaftlichen Umgang - „Allein hinterlässt man nur eine Spur, gemeinsam einen Weg“!

Zur Wahl des stellvertretenden Stadtbrandmeisters stellten sich die Kameraden Heiko Franke, Marko Grimmer, Daniel Silbermann und Mathias Stahr.

Von 91 Wahlberechtigten und 90 gültigen Stimmen erhielten die Kameraden

Heiko Franke	42 Stimmen
Marko Grimmer	30 Stimmen
Daniel Silbermann	17 Stimmen
Mathias Stahr	1 Stimme.



v.l.n.r.: 2. Beigeordneter Volker Anding, stellv. Stadtbrandmeister Heiko Franke, Stadtbrandmeister Manfred Nagel, Denis Sander - Landratsamt Weimarer Land / SG Brand- und Katastrophenschutz

Der 2. Beigeordnete Herr Volker Anding und Herr Denis Sander vom Landratsamt Weimarer Land - Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz - beglückwünschten die Gewählten und wünschten ihnen alles Gute und viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit.

Diesen Glückwünschen schloss sich die Stadtverwaltung Blankenhain - die Hauptamtsleiterin Frau Karin Sorge und die Sachgebietsleiterin Ordnungsamt Frau Kathrin Bräunel - an und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Auszeichnungen

Herr Sander zeichnet folgende Kameradinnen und Kameraden für geleistete Fluthilfe aus:

Kameradin Nadine Schachtschabel
Kamerad Marcel Hölbing
Kamerad Andreas Jabs.

Beförderungen

Kamerad Jan Hartmann zum Feuerwehrmann-Anwärter
Kamerad Richard Krieger zum Feuerwehrmann
Kamerad Sanny Schuster zum Feuerwehrmann

Ehrungen

Für ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr wurden nachfolgende Kameraden geehrt.

Kamerad Marcus Köhler Funkwart der FFW Blankenhain
Kamerad Michael Heine ehem. Wehrführer (bis 03/2015) der Wehr Lohma
Kamerad David Meyer Jugendwart der Feuerwehr Hochdorf

Kamerad Mathias Stahr

Da Kamerad Mathias Stahr zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren nicht anwesend war und auch die Einladung des Bürgermeisters am 26.04.2016 zur Verabschiedung und Ehrung sowie der Übergabe seines Präsentes nicht wahrnahm, bedankt sich die Stadtverwaltung Blankenhain bei Herrn Stahr auf diesem Wege recht herzlich für die 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtbrandmeister und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit!

Badesaison 2016

Erlebnisbad Blankenhain

Die Badesaison 2016 im Erlebnisbad Blankenhain wird am **1. Juni 2016** eröffnet.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen schönen Sommer und viele Badegäste!

Öffnungszeiten:

saisonal (Juni bis September) täglich 10:00 - 19:00 Uhr
in den Thüringer Sommerferien: täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Abweichungen / Schließungen aufgrund schlechter Witterungsbedingungen sind möglich!

Informationen unter Telefon: 036459 4400 oder 036459 62305

Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsene	3,50 EUR
Tageskarte Ermäßigt	2,00 EUR
Tageskarte - Familienkarte ab 4 Personen	9,00 EUR
Saisonkarte Erwachsene	70,00 EUR
Saisonkarte Ermäßigt	40,00 EUR
Feierabendtarif ab 16:00 Uhr - Erwachsene	2,50 EUR
Feierabendtarif ab 16:00 Uhr - Ermäßigt	1,50 EUR
Feierabendtarif ab 17:30 Uhr - Erwachsene	1,50 EUR

(Ermäßigte: Badegäste mit Behindertenausweis, Studenten, Azubis, Schüler, Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahren)

Gäste, die am Tag ihres Geburtstages das Erlebnisbad besuchen, erhalten freien Eintritt ohne Zeitbegrenzung

Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit amtlichem Ausweis zahlen keinen Eintritt, wenn im Ausweis des Schwerbehinderten der Zusatz „mit Begleitperson“ vermerkt ist

Gruppenrabatt: 25 % auf den Preis der Tageskarte für Gruppen ab 6 Personen (für Schulen werden gesonderte Eintrittspreise vereinbart)

11. Frühlingsfest in Blankenhain

Am 2. April 2016 war es wieder soweit, zahlreiche Einwohner und Gäste der Stadt Blankenhain kamen zum 11. Frühlingsfest in die Sophienstraße

In der Fußgängerzone war mal wieder richtig was los!

Herzlichen Dank für die Unterstützung aller beteiligten Künstler, Helfer und Freunde, dadurch konnte wieder ein vielseitiges Fest bei herrlichem Wetter auf die Beine gestellt werden.

Ein ganz großes Dankeschön an dieser Stelle von mir!

Ihre Marion Jogmin



Bild: www.medien-partner.net Stefan Eberhardt

Kurzbericht aus Hochdorf

Der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat möchten sich auf diesem Wege bei den Bürgern bedanken, welche ohne öffentliche Aufforderung für den Frühjahrsputz im Dorf gesorgt haben. Ein besonderes Dankeschön geht dabei an Ilka Sprenger, Inge Pfeifer und Birgit Riese, welche auch dieses Jahr auf dem Friedhofsgelände den Winter ausgekehrt haben.

Andere Gemeindeflächen können wir mit Hilfe unseres Gemeindemitarbeiters in Ordnung halten. Leider sehen in diesem Jahr die finanziellen Mittel noch bescheidener aus, doch wir hoffen trotzdem ein paar

Vorhaben (z. B. Instandsetzung der Mauer um den MAS-Hof) mit Unterstützung der Stadt Blankenhain in Angriff nehmen zu können. Bisher konnten wir in Hochdorf immer auf fleißige freiwillige Helfer hoffen. So auch aus den Reihen der Jugend. Diese nutzt zurzeit das Jugendzimmer rege um die am 7. Mai stattfindende Zeltkirmse vorzubereiten. An diesem Abend spielt die Gruppe „Basslos“ zum Tanz. Weiterhin treffen sich auch jeden ersten Mittwoch im Monat die älteren Damen in Kekes' Wanderhütte zum Kaffeeklatsch oder laden sich Gäste ein, um sich über das Neuste aus Gesundheit und Haushalt zu informieren. Weitere Neuigkeiten gibt's beim nächsten Mal.

Frühjahrsputz in Keßlar, Meckfeld, Lotschen und Kottenhain



Wie in vielen Orten haben sich auch die Einwohner von Keßlar, Meckfeld und Lotschen/Kottenhain getroffen, um ihre Dörfer vom Winterdreck zu befreien. Die Kottenhainer nutzten ihren Frühjahrsputz unter anderem, um die Löcher der Zufahrtsstraße von Lotschen her zu verfüllen. Dabei musste Technik in Form eines Radladers helfen, da die Löcher über eine Strecke von gut einem Kilometer verteilt waren. In Meckfeld wurde der Dorfanger und die Rasenflächen im Ort von den Einwohnern gereinigt und Rasen gemäht. Schließlich sollte alles vorbereitet sein für die dreitägigen Maifeierlichkeiten im kleinen Ort. Der Dorfverein Keßlar hat den Dorfputz in Keßlar organisiert. Nachdem viele Einwohner schon vor ihren Grundstücken aktiv waren, trafen sich die Mitglieder des Vereins am 23. April um 08:00 Uhr bewaffnet mit Schaufel, Besen Rechen und viel Elan. Rund um den Dorfplatz wurde gekehrt, geharkt und alles für das Maibaumsetzen vorbereitet. Eckardt Pfeiffer war mit Traktor und Anhänger vor Ort und übernahm den Abtransport des Winterdrecks.

In Lotschen hat der Ortsverein am 29. April zum Dorfputz eingeladen. Auch hier wurden die „Straßen“ gekehrt, Grünflächen hergerichtet und Sträucher verschnitten. Beim Kehren der Straßen in Lotschen konnte so manches Schlagloch bestaunt werden. Beim internen Wettbewerb um das größte dieser Löcher hatte in diesem Jahr die Familie Prolus die Nase vorn. 60x50x15 sind die Maße ihres Wonnepropens auf der Kreisstraße direkt vor ihrem Grundstück. Das Siegerloch wurde mit einer Flasche Sekt prämiert. Wie in jedem Jahr stellte Hendrik Laue seinen privaten Traktor nebst Hänger für den Abtransport zur Verfügung. Der Ortsteilrat möchte sich bei allen Einwohner für ihren Einsatz bedanken.

Spielplatz Lotschen

Viele Einwohner von Keßlar, Lotschen und Meckfeld haben im vergangenen Jahr bei der Fanta Spielplatzinitiative für den Spielplatz Lotschen abgestimmt. Am Ende wurden insgesamt 2088 Stimmen für unseren Spielplatz abgegeben. Dies bedeutete Platz 69 und ein Preisgeld in Höhe von 1.000 €. Dank weiterer Spenden von der Jagdgenossenschaft Keßlar/Lotschen, der Agrargenossenschaft Niedersynderstedt, dem Ortsverein Lotschen und von Einwohnern kam eine Summe von 2.000 € zusammen. Mit diesem Geld wurde der Kletterturm repariert und eine von den Kindern gewünschte neue Wippe angeschafft und aufgestellt. Die Reparatur des Kletterturmes übernahm Nico Endter aus Pfarrkeßlar. Restarbeiten am Kletterturm und das Aufstellen der Wippe wurde von Lotschner Einwohnern erledigt. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Einwohner und Unterstützer, die für den Spielplatz Lotschen abgestimmt haben, Danke an alle Spender und Danke an alle freiwilligen Helfer.

Bushäuschen in Meckfeld repariert



Was lange unbenutzt ist verfallen - diese alte Weisheit hat sich am Bushäuschen in Meckfeld bestätigt. Einige Jahre gab es jetzt keine schulpflichtigen Kinder im Ort, ein Linienbus fährt auch nicht über Meckfeld und so hat das Bushäuschen ein verlassenes Dasein gefrönt. Nicht verwunderlich, dass der Zahn der Zeit an ihm genagt hat, Anfänge von Wasserschäden nicht gleich erkannt und repariert wurden. Eine Erfrischungskur für das Bushäuschen war dringend notwendig geworden. Nachdem der Ortsteilrat mit Mitteln der Stadt Blankenhain und Spenden das Material zur Reparatur organisiert hatte legte der Meckfelder Einwohner Rudolf Knopf los. Die defekten Bretter am Bushäuschen wurden ausgewechselt, das Dach neu abgedichtet und zu guter Letzt erhielt das Bushäuschen noch einen neuen Anstrich. Was an Material noch gefehlt hat, zum Beispiel Schrauben und Ortbleche, hat Herr Knopf gleich noch gesponsert.

Der Ortsteilrat bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Knopf... und da in Meckfeld wieder Kinderstimmen zu hören sind, wird das Bushäuschen sicher bald wieder seinen eigentlichen Zweck erfüllen.

Alf Schmutzler, Ortsteilbürgermeister

Rottdorf putzt sich heraus

Die Sonne wird stärker, und das Leben auf den Rottdorfer Straßen blüht auf. An allen Ecken und Enden sieht man Leute reden und lachen - der Frühling hält Einzug. Damit es die Einwohner und Besucher schön haben, wurden bereits vor Ostern durch viele Rottdorfer Ostereier bemalt und Osterschmuck hergestellt. Besonders schön ist immer die Freude der Kinder des Ortes, die fleißig mit helfen. Der gemeinsam hergestellte Osterschmuck zierte den Rottdorfer Ortskern über die Osterzeit hinaus. Um die Schönheit des Ortes weiter hervor zu heben, fanden sich am dritten April Wochenende viele fleißige Einwohner zusammen, um die Rückstände von Herbst und Winter zu beseitigen. Restliches Laub wurde zusammengereicht, Wege und Straßen wurden gekehrt und von Unkraut befreit, Blumen gepflanzt, Flächen gesäubert, der Friedhofszaun weiter gebaut, wobei sich insbesondere die Kirchenmäuse engagierte, und die vielen kleinen Handgriffe durchgeführt, die nun mal dazu gehören.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen und am Ende waren alle Beteiligten zufrieden mit der geleisteten Arbeit. Den Abschluss brachte ein gemeinsames Mittagessen bei Wienern, Kartoffelsalat, belegten Brötchen, Kuchen, Getränken und fröhlichen Gesprächen.

Der Ortsteilrat Rottdorf und die Ortsteilbürgermeisterin Sylvia Förster bedanken sich herzlich bei der Agrarprodukte Rottdorf e. G. und allen Helferinnen und Helfern für die tatkräftige Unterstützung, sowie das Bereitstellen von Werkzeugen und Maschinen und wünschen allen Lesern dieses Artikels einen tollen Sommer.

Vereine

Schlossverein Blankenhain e. V.

Am Samstag, den 19.03.2016 um 15:00 Uhr, fanden sich die Mitglieder des Schlossvereins Blankenhain e.V. zur Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2015 zusammen.

Der Verein konnte nach den Ausführungen der Vorsitzenden, Eleonore Greiner, auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Vielzahl und breit gefächerte Art von Veranstaltungen, die seit 2004 im Schloss möglich geworden sind fin-



det großen Zuspruch. Dies zeigen die steigenden Besucherzahlen und auch die Herkunft der Gäste aus ganz Thüringen und angrenzenden Bundesländer.

Da die Amtszeit des bisherigen Vorstandes abgelaufen war, stand auch die Neuwahl des Vereinsvorstandes auf der Tagesordnung.

So wurde dem bisherigen Vorstand für seine hervorragende Arbeit gedankt und gemäß Satzung entlastet.

Frau Eleonore Greiner wurde zudem für Ihre 6-jährige Amtszeit mit einem Präsent gewürdigt.

Als neuer Vorsitzender wurde das langjährige Vereinsmitglied Klaus Gottwald einstimmig gewählt, als Stellvertreter Joachim Kühn wiedergewählt und Frau Eleonore Greiner wurde als Schriftführerin in den neuen Vorstand gewählt. Auch die vorgeschlagenen Beisitzer erhielten die volle Zustimmung aller Versammlungsteilnehmer.

Für das Jahr 2016 kann der Verein weitere Sanierungsabschnitte vorantreiben, so wird ab März die Instandsetzung der Schlossmauer, ab April die Sanierung des Treppenhauses mit den Brandschutzmaßnahmen in Angriff genommen. Möglich wurden diese Maßnahmen durch die Bereitstellung von Fördermitteln des Denkmalschutzes. Zusätzlich hat der Verein eine zweckgebundene Spende über 3000,00 € der Sparkassenstiftung Weimar für die Sanierung der Decke des Ausstellungsraumes im Obergeschoss erhalten. Auch diese Maßnahme beginnt im April, so dass bis zum Sommerfest im September für die Besucher weitere Räumlichkeiten sich in neuem Glanz präsentieren können.

Öffnungszeiten für Besucher 2016

ab 03.04.2016 bis 02.10.2016

Sonntags jeweils von 14:00 bis 16.30 Uhr

Zusätzlich geöffnet:

02.04.2016 ab 10:00 Uhr (Frühlingsfest)

07.05.2016 ab 9:00 Uhr (Goethewandertag)

Außerhalb der Öffnungszeiten bitte anfragen

Tel.: 036459 62290 bzw. 01577 0693944

E-Mail: info@schlossverein-blankenhain.de

Ortsverein Kessler

Auf in den Frühling

Am Sonntag, den 03.04.2016 war es soweit. Schnee und Frost waren vergessen und das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite. Strahlender Sonnenschein und milde Temperaturen luden zu einer Wanderung zum Bismarckstein ein. Bestens ausgerüstet mit Rucksäcken und Decken starteten um 14 Uhr der Ortsverein und zahlreiche Einwohner aus Kessler, um den Kesselberg mit seinen 463 Höhenmetern zu erklimmen. Schnell bildeten sich Laufgemeinschaften, und am Ortsausgang wurde der Lotschener Ortsverein, der sich der Wanderung anschloss, mit großem Hallo begrüßt. Von nun an ging es gemeinsam bergauf, wobei die älteren Teilnehmer, geschult und trainiert durch so manchen Seniorenausflug, das Tempo bestimmten. Oben am Bismarckstein angekommen, entzündete man ein kleines Lagerfeuer und lud zu Bockwurst und Kaltgetränken. Für die kleinen Läufer hatte Irina Blumenstein wieder etwas Besonderes im Rucksack: „Stockbrot für alle“ war das Motto der Stunde. Als dieses verspeist war, ging es zum Ostereierweitwurf. Es wurden solide Weiten erreicht und auch ein spektakulärer Kopftreffer erzielt. Anerkennung und Lob an die Werfer gab es auch von unseren Gastläufern aus der Lohmaer Flur.

Man tauschte Selbstgebackenes, Selbstgebrautes und so manches Wort aus. Gegen 17.30 Uhr machten sich dann auch die Letzten auf den Heimweg. Dem Lachen nach hat es allen gefallen und so hoffen wir auch beim nächsten Mal wieder auf bestes Wetter am Kesselberg.



„Knut“ 2016 in Kessler

Am Samstag, den 06.02.2016, war es mal wieder so weit. Die Mitglieder des Ortsvereins, zusammen mit Unterstützern und Freunden, trafen sich zum Weihnachtsbaumweitwurf - kurz „Knut“ - auf Dorfplatz. Die Disziplinen Männer, Frauen und Kinder unterschieden sich nur durch die Größe der zu werfenden Bäume. Choreografisch war erlaubt, was der Weite und der Coolness des Werfenden zuträglich war. Da die amtierenden erstplatzierten Highländer aus Kessler teilnahmen, kämpfte man sehr verbissen. Ein Sieg gegen einen dieser großen und kräftigen Kerle des Ortes wog wohl mehr als jede Urkunde. Es wurde Gebratenes angeboten und in einem großen Kessel wurde ein spezieller Trunk erhitzt. Dieser verlieh den Akteuren Kraft, Ausdauer und rote Nasen. Über die Inhaltstoffe schwieg der alte Mann mit der großen Kelle. In den Disziplinen Männer siegte der Vereinsvorsitzender Gerd Werner knapp vor unserem Ortsteilbürgermeister Alf Schmutzler. Den dritten Platz belegte Roberto Preibisch. Bei den Frauen erkämpfte sich Irina Blumenstein vor Carina und Carmen Staatz den Gutschein im Wert von 20 Euro. Bei den Kindern siegte Manuel Staatz vor Paul Büchner und Dominic Staatz, welche sich den zweiten Platz teilten. Den dritten Platz belegte Lena Staatz. Felix Preibisch, Rudi Schmutzler, Lea Öser und Ben Zenker sorgten mit ausgefallenen Wurftechniken für Szenenapplaus bei den Zuschauern. Durch eine Spende des Ortsvereins Kessler und des Ortsteilbürgermeisters Alf Schmutzler bekam jedes Kind, das zum Wurf antrat, auch einen Preis. Mit Musik, Fachsimpelei über Baum und Technik und einem warmen Feuer ließ man den Tag ausklingen. Dank des alten Mannes und seines Zaubertanks aus dem großen Kessel dauerte das kleine Fest bis weit in die Morgenstunden. Man munkelt die Kesslerer Highländer gingen nie ohne einen Schluck von diesem Trunk an den Start. Bewiesen ist aber, es war wieder ein gelungenes „Knut“-Fest mit viel Spaß für alle. Wir bedanken uns nochmals bei allen Freunden und Helfern sowie den Unterstützern.

Der Ortsverein Kessler 1999 e.V.

Rottdorfer Dorffest am 16. Juli 2016

Rottdorf feiert Dorffest und Sie sind herzlich eingeladen! In gewohnter Qualität bieten die Rottdorfer ihren Besuchern wieder allerhand Unterhaltungsmöglichkeiten. Den Höhepunkt stellt dabei das Dorffestprogramm dar, das auch in diesem Jahr wieder jeden begeistern soll.

Besuchen Sie das Rottdorfer Dorffest am 16. Juli 2016 und überzeugen Sie sich selbst von den mitreißenden Darbietungen und weiteren umfangreichen Angeboten.

Beginn der Veranstaltung ist 14:00 Uhr mit Kaffeestube, Kinderbeschäftigung oder auch Hammelkegeln. Während die Kinder ausgelassen spielen, können sich die Erwachsenen bei Kaffee und Kuchen stärken, um sich im Anschluss beim Hammelkegeln sportlich zu betätigen. Der Lohn für den gezeigten Einsatz sind wie immer tolle Preise. Als Zeitvertreib bis zum Programm ist am Nachmittag eine weitere Attraktion eingeplant - lassen Sie sich überraschen.



Gegen 16:00 Uhr beginnt das Dorffestprogramm. Das diesjährige Motto lautet: *Las Vegas*. Bereits heute laufen die ersten Proben und die Rottdorfer Künstler freuen sich darauf, ihr Können unter Beweis stellen zu dürfen. Lassen Sie sich von den Vorstellungen in den Bann ziehen und auf einen gemeinsamen tollen Abend einstimmen.

Nach dem Programm erwarten die Besucher jede Menge Leckereien vom Rost, anschließend öffnet der Cocktailstand und es geht mit der musikalischen Abendveranstaltung weiter. Dieses Jahr wird die Musikband „Holm and the Hardliner“ mit toller Live-Musik durch den restlichen Abend führen.

Wie immer ist der Eintritt frei. Also besuchen Sie am 16. Juli 2016 das Dorffest in Rottdorf. Sie werden den Besuch genießen und mit Sicherheit gern wieder kommen. Die Rottdorfer freuen sich schon darauf, Sie persönlich begrüßen zu können.

Herzlichst, Ihr Dorfverein Rottdorf

Osterfeuer in Thangelstedt



Traditionell hatte die Dorfgemeinschaft am Ostersamstag zum Osterfeuer rund um das Vereinshaus eingeladen. Bereits eine Woche vorher fand im Dorf ein Frühjahrsputz statt. Der dabei angefallene Baumverschnitt wurde aufgestapelt und alle Einwohner konnten im Laufe der Woche Äste und Holz ablagern. Es gab nicht nur ein großes Feuer, sondern auch Gebratenes und Getränke.

Die fleißigen Osterhasen (Kathrin Schmidt und Marlen Scherzberg) hatten 50 wunderschöne Osterkörbchen gebastelt und im Schlossgarten versteckt, so dass auch die jüngsten Besucher viel Spaß beim Suchen hatten. Nicht nur die Thangelstedter Einwohner waren unserer Einladung gefolgt. Auch zahlreiche Besucher der Nachbarorte strömten herbei. Das freut uns besonders.

In unserer Auswertung zum Osterfeuer hatten wir nur ein Fazit: Ein gelungene Veranstaltung für Jung und Alt und im nächsten Jahr werden noch mehr Osterkörbchen und Bratwürste gebraucht.

Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei allen Vereinsmitgliedern, die zum Gelingen beigetragen haben.

Schon heute möchte ich auf unser Dorffest am 11. und 12. Juni 2016 hinweisen und alle Einwohner und Gäste herzlich einladen.

Carola Zimmer-Schütze

Im Namen des Vorstandes

Arbeitskreis Stadtgeschichte Blankenhain e. V.

Neues Blankenhainer Jahrbuch erschienen

Die nunmehr neunte Ausgabe des Jahrbuches „wir in Blankenhain“ ist pünktlich zum Frühlingfest 2016 erschienen. Das Hauptaugenmerk haben sie Autoren aus der Stadt und den Ortsteilen auf die denkwürdigen Tage im Frühjahr und Sommer 1945 gelegt. Aber auch aktuelle Themen, die Jahreschronik und das Jubiläum von Weimar Porzellan wurden nicht vergessen.

Erhältlich ist das Buch bei: Schuh-Jogmin, Foto Oppitz, Sparkasse, Getränke Paletta und Spielwaren Ludwig zum Preis von 7,00 €.

Leider ist uns bei der redaktionellen Bearbeitung unseres diesjährigen Jahrbuches ein Fehler unterlaufen. Auf den Fotos Seite 138 sind die Jugendweiheteilnehmer der **Regelschule Blankenhain** abgebildet.

Wir bitten um Entschuldigung.

Die Redaktion



Veranstaltungen/Ausstellungen

04. – 05. JUNI 2016

LENGEFELDER DORFFEST

AUF DEM PLAN

SAMSTAG, AB 14 UHR
 Kaffeetafel
 Kinderfest mit Hüpfburg u. v. m.

AB 15 UHR
 Preiskegeln

AB 20 UHR
Holm & the Hardliner
 Eintritt frei

SONNTAG, AB 10 UHR
 Frührschoppen

Wir freuen uns auf Euch!
 der Feuerwehrverein Lengefeld e. V. & die Landfrauen.

Ausstellungen

Stadtverwaltung Blankenhain - Bilder von Christel Henning
Sparkasse - wechselnde Ausstellungen Blankenhainer Künstler
Apothekmuseum - Alte Apothekeneinrichtung und Ausstellung
Altdörfeld - Heimatmuseum Stammhaus Luge

Sonstiges:

Wochenmarkt

Donnerstags 7:00 - 13:00 Uhr auf dem Marktplatz
 Imbiss, Obst/Gemüse, Wurst- und Fleischwaren u. a.

Veranstaltungen:

Mai

07.05.2016 - 10:00 Uhr

Traditionelle Goethewanderung - geführte Wanderung ab Schloss - Tour III ab 09:00 Uhr Schlossbesichtigung möglich

07.05.2016 - 10:00 - 16:00 Uhr

Frühjahrs-Trödelmarkt der Tafel (Gebrauchtwarenbörse) von in **Blankenhain, Christian-Speck-Str. 12**

09.05.2016 - 14:30 Uhr

Neue Erkenntnisse über den Flugzeugabsturz 1944 mit Bernhard Schmidt und Annette Beyer TAG-Bewohnertreff Sophienstraße 11

16.05.2016 - 14:00 Uhr

Spaalgottesdienst am Steinkreuz, Kirchgemeindeverband Blankenhain II

19.05.2016, 14:30 Uhr

Vortrag: Fotoreise nach Costa Rica (mit Beamer) mit Frau Busch, TAG - Bewohnertreff Sophienstraße 11



Frühlingskonzert im Blankenhainer Schloss

Auch in diesem Jahr lädt der „Lindenstadt-Chor Blankenhain“ wieder zu einem Frühlingskonzert ins Blankenhainer Schloss ein. Beginn ist am Samstag, dem 21. Mai, um 14:00 Uhr, im Schlosssaal. Als Gäste haben wir uns, bereits zum 2. Mal, die „Chorgelpfeifen“ sowie Klavierschülerinnen unserer Chorleiterin Veronika Pfennig, eingeladen. Ein bunter Strauß von Frühlingsliedern, Volksliedern, Pop und afrikanische Melodien kommen zu Gehör, ebenso Rezitationen. Der Eintritt ist, wie immer, frei, um eine Spende zugunsten aller Mitwirkenden und des Schlossvereines wird aber gebeten. Wir freuen uns auf recht viele Besucher.

21.05.2016 - 19:00 Uhr

Vollmondnacht auf dem Kötsch, Kötschberggemeinde e. V.

22.05.2016 - 10:00 Uhr

Diamantene und Goldene Konfirmation der Jahrgänge 1956 & 1966 mit Abendmahl in der Stadtkirche St. Severi

25.05.2016 - 18:30 Uhr

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz im Seniorenheim Maria Martha, Schulberg 3, Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein

Juni

02.06.2016 - 14:30 Uhr

Fotoreise nach Burma (Myanmar) II. Teil (mit Beamer) mit Heike und Walter Koch, TAG-Bewohnertreff Sophienstraße 11

10.06. - 12.06.2016

Dorffest in Thangelstedt

11.06.2016, ab 13:00 Uhr

Einladung zu den 9. Lotschner Highland Games



Veranstaltungsort ist wie immer die Wiese am historischen Lotschner Windrad.

Für den diesjährigen Wettbewerb suchen wir noch Mannschaften und freuen uns über jedes Team sehr. Gestartet wird in einer Mannschaftsstärke von 4 Personen. Es gibt sowohl einen Frauen- und Männerwettbewerb. Auch gemischte Mannschaften sind möglich, wobei diese dann im Männerwettbewerb gewertet werden. Einzelpersonen können sich auch melden und bis zum Startbeginn zu einer Mannschaft finden.

Wichtig ist das Tragen eines Rockes.

Weitere Auskünfte zu den Disziplinen und Regeln gibt der Ortsverein Lotschen unter Tel. 01791379407.

Wir hoffen auf viele Teilnehmer, Fairplay, Spass und Gaudi und natürlich auf zahlreiche Zuschauer, die die Wettkämpfer anfeuern.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich der Ortsverein Lotschen, das Highländerteam und der Wirt.

12.06.2016

Sommerausfahrt des MC „Mittleres Ilmtal“ Blankenhain e.V. im ADAC, Anmeldungen unter 036458 30293

13.06.2016 - 14:30 Uhr

Filmvorführung „Der brave Soldat Schwejk“ mit Heinz Rühmann, TAG-Bewohnertreff Sophienstraße 11

17. - 19.06.2016

Dorffest in Hochdorf

18.06.2016 - 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Tag der offenen Gärten in Rottdorf

19.06.2016 - 14:00 Uhr

Familiengottesdienst zum Gemeindefest mit Taufe + Agape-Mahl in der Stadtkirche St. Severi Blankenhain, danach ca. 15.00 Uhr Flohmarkt + Kaffee + Kuchen + Kinderspiele

18.06.2016 - 17:00 Uhr

Sommersonnenwende mit Lagerfeuer und Musik, Turmklettern auf dem Kötsch

Kötschberggemeinde e. V.

23.06.2016 - 17:00 Uhr

Auftritt des Lindenstadt-Chores Blankenhain im Pflegeheim „Maria Martha“ Blankenhain

23.06.2016, 14:30 Uhr

Fotos vom Bewohnertreff Blankenhain aus den Jahren 2011 bis 2013 mit Frau Bernuth, TAG-Bewohnertreff Sophienstraße 11

23.06.2016 - 19:30 Uhr

Konzert und Vernissage Blankenhainer Künstler in der Stadtkirche Blankenhain

Ausstellungsöffnungszeiten: „Blankenhainer Künstler“

Mo - Fr 08:00 Uhr - 18:00 Uhr nur unterer Bereich

Sa - So 15:00 Uhr - 18:00 Uhr gesamte Kirche

bis 11.09.2016 - Tag des offenen Denkmals

24.06.2016 - 19:30 Uhr

Theater im Paket Weimar - My fair lady - Musical in zwei Akten in deutscher Sprache, Theaterkarte und Fahrt: 22,70 € Anmeldung bis 10.06.2015 im Bürgerbüro

25.06.2015 - Beginn: 17:00 Uhr

Lange Nacht der Kunst im Schloss Blankenhain

26.06.2016 - 14:00 Uhr

August-Ludwig-Fest im Pfarrgarten in Hochdorf (Andacht - Kaffee & Kuchen - Mundart-Skette - Posaunenchor)

Vorankündigung

Tagesfahrt des Schlossvereines Blankenhain

Wir machen am Samstag, dem 17. September 2016 eine Busreise nach Kloster Veßra und Meiningen. Wir laden auch Nichtmitglieder herzlich dazu ein. Das **Hennebergische Museum Kloster Veßra mit agrarhistorischem Museum** zeigt nicht nur die Geschichte des ehemaligen Klosters sondern auch des Henneberger Landes, welches mit seinem Kultur- und Volkstumsbereich auch in den Süden Thüringens gereicht hat. Auf dem 6 Hektar großen Museumsgelände mit vollständiger Klostermauer finden sich etwa 40 Gebäude davon einige romanisch und gotisch und auch ein spätmittelalterlicher Gewürzgarten. Auch aus nicht so alter Geschichte findet sich Bemerkenswertes wie das wieder funktionierende Turbinenhaus in der ehemaligen Klostermühle und das Dorfmuseum mit Darstellung der Wohn- und Arbeitsweise vergangener Generationen, auch traditionelles Handwerk. Nach diesem umfangreichen Besuch (am Anfang mit Führung) fahren wir dann zum Mittagessen (beim benachbarten Themar) und dann weiter nach **Meiningen** zum freien Bummel mit Cafe- oder Museumsbesuch, beispielsweise Schloss Elisabethenburg oder Literaturmuseum Baumbachhaus. Die Busfahrt beginnt um 8:00 Uhr am Blankenhainer Schloss und endet dort gegen 20:00 Uhr. Die Kosten für den Bus und die Führung (mit Eintritt) in Veßra betragen 25,00 € pro Person und werden im Bus entrichtet. **Anmeldungen bis Do. 01.09.2016 bei Herrn Gottwald 036459 62290 oder Herrn Engelhardt 036450 448544**



Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Redaktion: Hauptamt der Stadt Blankenhain

Karin Sorge, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, E-Mail: hauptamt@blankenhain.de
Tel. (03 64 59) 4 40 13, Fax (03 64 59) 4 40 17

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluß: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen